



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 15/18
Anlagen

Freiburg i. Br., 22.11.2018

Unser Zeichen: 904-10

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 13.12.2018

TOP 6 (öffentlich) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 21.06.2018

Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 entsprechend der **Anlage 1** fest.

Anlage 1

2. Anlass und Begründung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat am 10.12.2015 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2018 beschlossen (DS VVS 07/15).

DS VVS 07/15

Im Zuge dieses Umstiegs hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein zum Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 GemHVO aufzustellen, die das Vermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) und die Schulden (beim Regionalverband Südlicher Oberrhein keine vorhanden) umfassend darstellt (**Anlage 1**).

Anlage 1

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der **Anlage 2** dokumentiert. Dort finden sich auch Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.

Anlage 2

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Aktiva	01.01.2018 in Euro
1. Vermögen	376.105,60
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.403,66
1.2 Sachvermögen	61.277,53
1.2.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.032,17
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.245,36
1.3 Finanzvermögen	308.424,41
1.3.1 Sonstige Einlagen Kreditinstitute	100.000,00
1.3.2 Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte	1.276,00
1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-43.365,50
1.3.4 Liquide Mittel	250.513,91
2. Abgrenzungsposten	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.624,57
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Bilanzsumme	387.730,17

Passiva	01.01.2018 in Euro
1. Kapitalposition	
1.1 Basiskapital	379.326,44
1.2 Rücklagen	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.403,73
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme	387.730,17

Anhang zur Eröffnungsbilanz

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung, den Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ (i.d.F. Juni 2017) und der „Abschreibungstabelle Baden-Württemberg“ (siehe www.nkhr-bw.de).

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung; § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Es wurden alle Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens über einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer (§ 38 Abs. 4 GemHVO) seit Bestehen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Als Wert von Beteiligungen wurde das anteilige Stammkapital bzw. die entsprechende Einlage (§ 62 Abs. 5 GemHVO) angesetzt.

II. Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert. Es wird zwischen Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Abgrenzungsposten unterschieden.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6.403,66 €

Unter „Immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen Immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z.B. CD) vermittelt werden.

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Ein Aktivierungsverbot besteht demnach bei selbst hergestellten Immateriellen Vermögensgegenständen (§ 40 Abs. 3 GemHVO). Folgende Immaterielle Vermögensgegenstände wurden beim Regionalverband Südlicher Oberrhein aktiviert:

- | | |
|---------------------|------------|
| • Relaunch Homepage | 4.587,27 € |
| • Logos | 1.816,39 € |

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 14.032,17 €

Der Dienstwagen (VW Golf) des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein ist im Rahmen der laufenden Bilanzierung mit seinen Anschaffungskosten anzusetzen und über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abzuschreiben. Weitere Maschinen und technische Anlagen als wesentliche Bestandteile des Gebäudes wurden nicht inventarisiert.

1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung 47.245,36 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Büroeinrichtungen und arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Kommunikationsausstattung. Für die erstmalige Bewertung (**Anlage 3**) wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht und die 1.000-Euro-Wertgrenze festgelegt.

Anlage 3

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Sonstige Einlagen Kreditinstitute 100.000 €

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat zum Stand 31.12.2017 Festgeld in Höhe von 100.000 € bei der Deutschen Bank angelegt.

1.3.2 Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte 1.276 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn kein beherrschender Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt werden kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile gehalten werden.

In der Eröffnungsbilanz des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wurden alle Beteiligungswerte unabhängig von ihrer jeweiligen Höhe wie folgt aktiviert:

- Stammkapital BGV 100 €
- Einlage ITEOS 1.176 €

1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen - 43.265,50 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. In diesem Fall handelt es sich um eine Umlagezahlung eines Landkreises, die beim Regionalverband Südlicher Oberrhein bereits im Dezember 2017 eingegangen, jedoch buchhalterisch dem Haushaltsjahr 2018 zugeschlagen werden muss, weshalb der Betrag mit negativem Vorzeichen ausgewiesen ist.

1.3.4 Liquide Mittel 250.513,91 €

Zu den liquiden Mitteln zählen insbesondere der Kassenbestand der Barkasse und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Barkasse wurde zum 31.12.2017 abgerechnet und geschlossen. Der Bestand der liquiden Mittel entspricht damit dem Girokontostand bei der Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau zum 31.12.2017.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

11.624,57 €

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Beim Regionalverband Südlicher Oberrhein handelt es sich um die Auszahlung der Januarbezüge 2018 der Beamten, die Ende Dezember 2017 ausgezahlt wurden.

Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein mit Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition besteht aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1.1 Basiskapital

379.326,44 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz).

1.2 Rücklagen

0,00 €

Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und Zweckgebundene Rücklagen unterschieden.

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht hier auszuweisen, sondern ist im Basiskapital aufgegangen.

2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**8.403,73 €**

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom bilanzierenden Regionalverband noch nicht, d.h. die Rechnung vom Leistenden noch nicht gestellt oder vom Regionalverband noch nicht bezahlt ist. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kassenausgabereiste maßgebend. Der Ansatz setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelverbindlichkeiten zusammen.

Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO
--

Anteil des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Regionalverband Südlicher Oberrhein entfallende Anteil an den beim KVBW aufgrund von § 27 Abs. 5 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 01.02.2018 beträgt der Anteil des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2017 2.329.349 €

Haushaltsübertragungen aus 2017

Im letzten kameralen Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebildet. Es wurden keine Ermächtigungen nach 2018 übertragen.

Sachvermögen											
hier: Inventar über 1.000 €/netto (1.190 €/brutto) Anschaffungspreis											
Inv. Nr.	Anz.	Bezeichnung	Standort	Ansch.- Datum	Preis / Brutto	AfA ND in Jahren / Monaten	Jährl. Abschreibung (12 Monate)	Bereits abgeschr. in Mon. zum 31.12. 2017	Bereits abgesch. Betrag zum 31.12.2017	Rest Abschreibung in Monaten ab 01.01. 2018	Restwert zum 31.12.2017 in €
0013	2	Tangent Rolladenschrank Schiebetür	2.OG/Kü	01.06.1997	1.404,11 €	25/300	56,16 €	247	1.156,05 €	53	248,06 €
0194	1	Uniflex Grundregal	EG Zi/Bibo	01.07.1998	1.609,94 €	25/300	64,40 €	234	1.255,75 €	66	354,19 €
0195	1	Uniflex Wandregal 6 Böden, 1 Sockelfachboden	EG Zi/Bibo	21.12.2000	2.711,65 €	25/300	108,47 €	205	1.852,96 €	95	858,69 €
0247	1	Küche komplett	2.OG/Küche	28.05.2002	3.467,00 €	25/300	138,68 €	188	2.172,65 €	112	1.294,35 €
0244	1	Stahlkonstruktion (Erweiterung)	1.OG/Sz	28.08.2002	2.262,00 €	22/264	102,82 €	185	1.585,11 €	79	676,89 €
0290	1	Garderobenelemente und Zubehör	1.OG Flur	30.04.2003	1.332,90 €	25/300	53,32 €	177	786,41 €	123	546,49 €
0296	1	Leuchtsystem "Sische Hochvolt"	EG Zi/Bibo	22.12.2003	2.659,29 €	17/204	156,43 €	169	2.203,04 €	35	456,25 €
0294	14	Uniflex Regale mit Leiter, Böden, Aufstockregale	EG Zi/Bibo	29.12.2003	6.680,17 €	25/300	267,21 €	169	3.763,16 €	131	2.917,01 €
0329	3	Drehtürenschränke	EG Zi/Ra	19.04.2006	1.707,04 €	25/300	68,28 €	141	802,31 €	159	904,73 €
0347	1	Feuergeschützter Stahlschrank	EG Zi/Tre	27.09.2007	1.291,02 €	22/264	58,68 €	124	606,39 €	140	684,63 €
0348	1	Schrankwand Prisma 4	EG Zi/Tre	19.10.2007	2.440,57 €	25/300	97,62 €	123	1.000,63 €	177	1.439,94 €
0349	5	Aktenschränke Prisma mit Aufsatz-Regalschränken	EG Zi/Reg	19.10.2007	2.573,15 €	25/300	102,93 €	123	1.054,99 €	177	1.518,16 €
0331	5	Ordnerschranke	EG Zi/Reg	10.07.2008	1.999,35 €	25/300	79,97 €	114	759,75 €	186	1.239,60 €
0424	1	Monosplit-Klimaanlage	2.OG/VD	15.06.2011	2.576,35 €	11/132	234,21 €	79	1.541,91 €	53	1.034,44 €
0438	1	Split-Klimaanlage RAS-50 FH7	1.OG Konf	27.07.2012	2.544,12 €	11/132	231,28 €	66	1.272,06 €	66	1.272,06 €
0445	20	Besucherstühle mit Armlehnen Comforto 9987	1.OG Konf	02.07.2014	8.962,45 €	17/204	527,20 €	42	1.845,21 €	162	7.117,24 €

Inv. Nr.	Anz.	Bezeichnung	Standort	Ansch.-Datum	Preis / Brutto	AfA ND in Jahren / Monaten	Jährl. Abschreibung (12 Monate)	Bereits abgeschr. in Mon. zum 31.12. 2017	Bereits abgesch. Betrag zum 31.12.2017	Rest Abschreibung in Monaten ab 01.01. 2018	Restwert zum 31.12.2017 in €
0459	1	Jura Impressa XJ9 Professional Kaffeevollautomat	2.OG/Küche	18.06.2015	2.215,00 €	12/144	184,58 €	31	476,84 €	113	1.738,16 €
0461	1	Sharp MX-5141N document system A3_Kopierer	EG Druck	29.09.2015	7.688,14 €	7/84	1.098,31 €	28	2.562,71 €	56	5.125,43 €
0462	1	Fujitsu Primergy TX2560 M1 Server	EG Serv	14.10.2015	14.105,90 €	4/48	3.526,48 €	27	7.934,57 €	21	6.171,33 €
0469	1	Telefonanlage Panasonic KX-NS700NE	EG Serv	06.06.2016	7.681,42 €	5/60	1.536,28 €	19	2.432,45 €	41	5.248,97 €
0472	1	Canon imagePrograf 770	3. OG	04.05.2017	2.439,50 €	4/48	609,88 €	8	406,58 €	40	2.032,92 €
0475	1	Dienstwagen VW Golf	Garage	22.11.2017	14.270,00 €	10/120	1.427,00 €	2	237,83 €	118	14.032,17 €
0476	1	Plisseeanlagen	3. OG	05.12.2017	1.535,60 €	8/96	191,95 €	1	16,00 €	95	1.519,60 €
0477	1	Sharp mX-3060N Kopierer	3. OG	15.12.2017	2.880,51 €	7/84	411,50 €	1	34,29 €	83	2.846,22 €
					99.037,18 €		11.333,64 €				61.277,53 €